

# Betriebsreglement Schülerhort der Kinderkrippe Sunneschyn GmbH

## 1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement informiert über den Schülerhort der Kinderkrippe Sunneschyn GmbH. Es orientiert Eltern, die ihre Kinder in den Hort bringen möchten, über Themen wie Grundsätze, Tagesablauf, Personal etc.

## 2. Ziele / Grundsätze

Die Kinderkrippe Sunneschyn GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) für ausserfamiliäre Kinderbetreuung mit einer klar geregelten Tagesstruktur und soll den Familienalltag ergänzen.

In der Betreuungs- und Erziehungsarbeit wird eine ganzheitliche Entwicklung des Kindes angestrebt, mit dem Ziel die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung zu fördern.

Geborgenheit, Freiraum und Strukturen schaffen eine Atmosphäre, in welcher ein Zusammenleben geübt und erlernt werden kann.

## 3. Betriebsbewilligung

Der Betrieb verfügt über eine kantonale Bewilligung.

## 4. Personal

Stellenplan: Total 3 Stellen für 12 Plätze:

|                               |       |
|-------------------------------|-------|
| Ausgebildetes Personal:       | 100 % |
| Lernende und Praktikantinnen: | 160 % |

Die Stellenprozente gelten als Richtwerte.

## 5. Öffnungszeiten / Tarife

Montag bis Freitag von 7 Uhr bis 18 Uhr

|               |                                 |
|---------------|---------------------------------|
| Einheiten     | Montag bis Freitag              |
| 07.00 – 08.15 | Inkl. Morgenessen in der Krippe |
| 11.30 – 18.00 | Inkl. Mittagessen und Zvieri    |

Die Schülerhortkosten werden auf Grund der Tarifliste berechnet.

Ab dem zweiten Kind wird ein Geschwisterrabatt von 20 Prozent gewährt.

Stundenweise kann der Schülerhort nur beansprucht werden, wenn er nicht voll belegt ist. Stundenansatz: Fr. 10.- ohne Mahlzeiten.

Der Rechnungsbetrag muss im Voraus, jeweils bis zum 1. des Monats bezahlt werden.

Bei Ferien, Feiertagen und bei Krankheit des Kindes kann keine Reduktion gewährt werden. Die Feiertage werden nicht einzeln belastet, sondern mit einer monatlichen Pauschale in Rechnung gestellt.

Der Schülerhort ist in den Sommerferien drei Wochen (2. - 4. Woche der Schulferien), über Weihnachten Neujahr, sowie an Feiertagen geschlossen.

Die Öffnungszeiten können je nach Bedarf angepasst werden.

## **6. Tagesablauf**

- Von 7 Uhr – 8 Uhr können die Kinder zum Morgenessen kommen.
- Um 12.15 Uhr wird gemeinsam zu Mittag gegessen. Nach dem Mittagessen können die Kinder die Hausaufgaben erledigen oder eine Stunde einer ruhigen Tätigkeit nachgehen.
- Um 15.30 Uhr wird das Zvieri eingenommen.
- Ab 17 Uhr können die Kinder selbstständig nach Hause gehen oder abgeholt werden.

## **7. Kindergruppe**

Die Kinder werden in einer Gruppe betreut. Im Falle, dass viele Kinder anwesend sind, wird die Gruppe aufgeteilt.

## **8. Aufnahmebedingungen**

Unabhängig von der persönlichen und beruflichen Situation der Eltern, steht der Schülerhort den Kindern ab dem Besuch des Kindergartens offen.

Bei Vollbelegung wird eine Warteliste geführt. Die Anmeldungen von Langendörfer Eltern, die aus finanziellen Gründen einer ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit nachgehen, werden vorrangig berücksichtigt, falls die von der Gemeinde Langendorf subventionierten Plätze nicht bereits zu 100 Prozent belegt sind.

Beim Eintritt der Kinder in den Schülerhort unterzeichnen die Eltern und die Leitung, nach einem Aufnahmegespräch, eine schriftliche Betreuungsvereinbarung.

## **10. Kleidung, eigene Spielsachen, Essen**

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend, bequeme Kleider tragen. Ersatzkleider und Hausschuhe sind von den Eltern zur Verfügung zu stellen.

Die Hortleitung achtet auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Auf Kinder, die einzelne Produkte nicht essen dürfen, wird Rücksicht genommen. Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Morgenessen
- Mittagessen
- Zvieri

Es dürfen keine Esswaren und Getränke mitgebracht werden.

## **11. Krankheit**

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht im Hort betreut werden. Bei Erkrankung des Kindes im Hort, werden die Eltern sofort benachrichtigt. Wenn keine passende Lösung gefunden wird, kann das Kind bis am Abend im Schülerhort bleiben. Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Aufnahmegespräch besprochen werden.

## **12. Versicherungen**

Die Eltern sind für Kranken-, Unfall-, sowie Privathaftpflichtversicherung verantwortlich. Der Schülerhort (Kinderkrippe Sunneschyn GmbH) verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

## **13. Abmeldung**

Kinder, die vom Schülerhort fernbleiben, müssen zwingend abgemeldet werden.

## **14. Kündigung**

Der Betreuungsplatz kann beidseitig gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Monate. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## **15. Finanzierung**

Der Schülerhort wird finanziert durch: Elternbeiträge, Gemeindebeiträge und Spenden.

## **16. Inkrafttreten**

Das Betriebsreglement des Schülerhorts der Kinderkrippe Sunneschyn GmbH tritt per 01.08.2013 in Kraft. Neue Version 01.03.2016.